

**Stadt Osnabrück**  
Die Oberbürgermeisterin

**Vorlagennummer:** VO/2026/5518  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Bürgschaft für die Klinikum Osnabrück GmbH**

**Datum:** 12.05.2026  
**Federführung:** Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen  
Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beratungsfolge**

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Vorberatung)	09.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

**Beschluss:**

1. Die Stadt Osnabrück übernimmt für eine Kreditaufnahme der Klinikum Osnabrück GmbH in Höhe von bis zu 250.000 Euro zur Finanzierung der im Rahmen des Umzuges der Suchtklinik Möhringsburg von Osnabrück nach Ostercappeln erforderlichen Mittel für Investitionen eine Ausfallbürgschaft.
2. Die Bürgschaftsübernahme erfolgt unter dem Vorbehalt des positiven Anzeigeverfahrens bei der Kommunalaufsicht.
3. In Abweichung von den im „Kommunalen Ausgleichssystem der Stadt Osnabrück“ (KAS) getroffenen Regelungen wird die Ausfallbürgschaft zu 100 % übernommen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Bürgschaftsbedingungen mit der Klinikum Osnabrück GmbH und dem Kreditgeber festzulegen. Im Übrigen gelten die Bedingungen der Bürgschaftserklärung (siehe anliegender Entwurf).
5. Für die Übernahme der Ausfallbürgschaft wird eine Avalprovision nach Maßgabe des KAS erhoben.

**A. Finanzielle Auswirkungen:**

Ja Einnahme einer Avalprovision, Höhe abhängig vom Rating der Gesellschaft und Kreditstruktur

**B. Personelle Auswirkungen:** -

**C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:**

positiv  
 negativ

keine

**D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

positiv  
 negativ  
 keine

**E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:**

positiv  
 negativ  
 keine

**F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:** keine Verbürgung des Kredites

**G. Beteiligte Stellen:** Stabstelle Beteiligungscontrolling

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:**

**Sachverhalt:**

Das Suchtkompetenzzentrum der Klinikum Osnabrück GmbH („Klinikum“) ist derzeit an zwei Standorten untergebracht:

- Akutentgiftung / Qualifizierte Entgiftung im Gebäude des Klinikums Am Finkenhügel
- Reha-Fachklinik zur Miete im Bischof-Lilje-Altenzentrum.

Das Mietverhältnis für das Bischof-Lilje-Altenzentrum endet aufgrund des befristeten Mietvertrages zum 30.06.2026.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Osnabrück GmbH hat am 11.12.2025 die temporäre Verlagerung der Suchtrehabilitation zum 01.07.2026 von Osnabrück nach Ostercappeln in das ehemalige Gebäude des Krankenhauses St. Raphael beschlossen. Mit dem Umzug gehen investive Maßnahmen für IT, Erweiterungen und notwendige Ersatzbeschaffungen einher, die vom Klinikum zu tragen sind. Die ursprüngliche Kalkulation konnte für den investiven Teil inzwischen auf einen Betrag von 250.000 Euro konkretisiert werden.

Die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen für eine Bürgschaftsübernahme hinsichtlich der kommunalen Aufgabe der Stadt Osnabrück auch am Standort Ostercappeln wurde von der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft gutachterlich geprüft und bestätigt.

Zudem darf die wirtschaftliche Lage des Bürgschaftsnehmers eine mögliche Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht erwarten lassen. Hierbei wird die Einschätzung des Beteiligungscontrollings unter Heranziehung des aktuellen Jahresabschlusses sowie der Wirtschafts- und Mittelfristplanung einbezogen.

Die Klinikum Osnabrück GmbH verfügt über ein Rating von A+, was einer Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,05 % entspricht.

Der Stadt Osnabrück als 100%-Gesellschafterin der Klinikum Osnabrück GmbH ist bewusst, dass sich das Klinikum weiterhin in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befindet und auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen ist.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -370 T€ (Vorjahr: -2,2 Mio. €) ab. Der Wirtschaftsplan 2024 ging von einem Fehlbetrag i. H. v. knapp - 22 Mio. € aus. Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Planergebnis ist insbesondere

auf den Ausgleich konsumtiver DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)-Verluste i. H. v. 13,4 Mio. € sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -16,9 Mio. € aus. Im städtischen Haushalt war für 2025 entsprechend eine konsumtive DAWI-Ausgleichsleistungen i. H. v. bis zu 16,9 Mio. € verankert worden. Gemäß Quartalsbericht zum Stichtag 30.09.2025 prognostizierte die Klinikum Osnabrück GmbH ein negatives Ergebnis i. H. v. -15,9 Mio. € zum Jahresende 2025. Der geprüfte Jahresabschluss 2025 der Gesellschaft liegt allerdings noch nicht vor.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die Klinikum Osnabrück GmbH mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -13,0 Mio. €. Die Stadt Osnabrück hat mit dem Ratsbeschluss im Februar 2026 beschlossen, dass der Klinikum Osnabrück GmbH für das Jahr 2026 eine Ausgleichsleistung von bis zu 12,5 Mio. € für die Erbringung von DAWI-Leistungen im Gesundheitsbereich gezahlt wird. Auch in der Mittelfristplanung (2027 bis 2029) sind städtische DAWI-Ausgleichsleistungen von jährlich 14 bis 9 Mio. € berücksichtigt.

Die Liquiditätslage der Klinikum Osnabrück GmbH wird als knapp angesehen. Im Geschäftsjahr 2025 war die Liquidität durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen und den DAWI-Ausgleichszahlungen von der Stadt Osnabrück jederzeit in ausreichendem Maße sichergestellt.

Grundlage für die diversen Unterstützungsleistungen ist die Betrauung der Klinikum Osnabrück GmbH durch die Stadt Osnabrück. Für die Fehlbeträge, die durch DAWI-Tätigkeiten generiert werden, sind Ausgleichsleistungen in verschiedenen Formen möglich (Zuschüsse, Bürgschaften, Gesellschafterdarlehen, Eigenkapitalerhöhungen, Ausgleich von DAWI-Verlusten und die Teilnahme am Cashpool der Stadt Osnabrück).

Die Fähigkeit der Gesellschaft, auch zukünftig ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist durch die weitere finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Osnabrück sichergestellt.

Die Stadt Osnabrück geht aufgrund des Ratings und der vorstehenden Feststellungen davon aus, dass eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft nicht zu erwarten ist.

Aufgrund der Festlegung im Betrauungsakt ist es möglich, für das Klinikum eine Bürgschaft in Höhe von 100 % zu übernehmen.

Einen entsprechenden Antrag auf Übernahme der Bürgschaft hat das Klinikum gestellt.

Die Stadt Osnabrück wird der Kommunalaufsicht die geplante Bürgschaftsübernahme anzeigen. Die Bürgschaft darf frühestens sechs Wochen nach der Anzeige ausgesprochen werden, sofern die Kommunalaufsicht diese Frist nicht verkürzt oder verlängert.

gez. Fillep

gez. Michel

## **Anlage/n**

1 - 2026-xx-xx Entwurf Bürgschaftserklärung Klinikum - Möhringsburg (öffentlich)